

Positionspapier der FDP-Fraktion Bremen

„Islamismus in Bremen entschlossen bekämpfen“

Stand: August 2024

Beim Islamismus handelt es sich um eine Form des religiös begründeten Extremismus, der sich auf Symbole, Begriffe und Konzepte aus dem Islam beruft, um antidemokratische politische Ziele religiös zu legitimieren.

Die Verfassungswidrigkeit des Islamismus lässt sich aus vielen seiner Grundsätze ablesen. Dazu gehört beispielsweise die Ablehnung demokratischer Regierungen und Gesetzgebung, Aktivitäten gegen die im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte, die Legitimierung der körperlichen Züchtigung der Ehefrau, die Ungleichbehandlung von Mann und Frau, homophobe, transfeindliche Überzeugungen und mindestens implizite Forderung des Verbots bzw. der Sanktion oder auch das Propagieren und/oder Ausüben politischer Gewalt.

Diese Gewalt ist auch bei uns im Land Bremen eine reale Gefahr. Seit Jahren existiert in Bremen eine jihadistische Szene, die mit terroristischen Organisationen sympathisiert, deren Strukturen in Deutschland und im Ausland unterstützt und vermutlich dazu bereit wäre, Anschläge auch im Land Bremen zu verüben. Insgesamt sind etwa 565 Personen islamistischen Gruppen zuzurechnen. Der Islamismus ist im Hinblick auf potentielle Anschläge die größte Bedrohung für die Sicherheit im Lande Bremen.

Die islamistischen Angriffe von Solingen und Mannheim haben erneut gezeigt, dass sich die Gefahr schwerer islamistischer Gewalttaten und Anschläge in Deutschland jederzeit realisieren kann. Es ist der intensiven Arbeit der Sicherheitsbehörden zu verdanken, dass in der jüngeren Vergangenheit mehrere islamistische Anschläge verhindert, werden konnten.

So wurde z.B. 2022 eine Chatgruppe des Messenger-Dienstes Telegram bekannt, in welcher Propagandamaterialien des „IS“ geteilt und Pläne zu jihadistisch motivierten Ausreisen und Anschlägen in Deutschland besprochen wurden. Als Wortführer innerhalb dieser Gruppierung trat eine minderjährige, tschetschenisch-stämmige Person aus Bremerhaven in Erscheinung.

Das islamistische Personenpotential in Deutschland ist in den letzten zehn Jahren stark angewachsen. Zwar sind die Gefährderzahlen zuletzt gesunken, bewegen sich aber immer noch auf hohem Niveau. Die

angespannte Situation im Nahen Osten wirkt sich auf die Gewaltbereitschaft islamistischer Akteure aus. Dass auf deutschen Straßen Hass gepredigt und Gewalt in unsere Gesellschaft getragen wird, ist für uns Freie Demokraten kein akzeptabler Zustand. Islamisten werben in deutschen Innenstädten offen für ihre menschenverachtende Agenda. So sind am 27. April 2024 in Hamburg viele Menschen dem Aufruf einer Person aus dem Umfeld der Gruppe „Muslim Interaktiv“ gefolgt und haben sich zu einer Kundgebung versammelt, auf der sie den Rechtsstaat ablehnten und ein islamistisches Kalifat forderten. „Muslim Interaktiv“ wird vom Hamburger Verfassungsschutz als gesichert extremistisch eingestuft und findet sich auch im Bremer Verfassungsschutzbericht als eine der verbotenen extremistischen Gruppe Hizb ut-Tahrir nahestehende Gruppierung.

Hinzu kommt eine deutliche Zunahme der Online-Aktivitäten unterschiedlicher islamistischer Gruppierungen, die eine Vielzahl von insbesondere jüngeren Personen erreicht und noch nicht ausreichend belastbar quantifiziert werden kann. Insbesondere jüngere Personen radikalieren sich oftmals über online bereitgestellte Angebote, etwa YouTube-Prediger, TikTok-Videos, Instagram-Stories oder extremistische Telegram-Gruppen.

Die Werte des Grundgesetzes sind nicht verhandelbar. Jeder kann in Deutschland seinem Glauben folgen, muss aber auch akzeptieren, dass andere dies nicht tun und dass der Glaube Gegenstand von Kritik und Satire wird. Die Akzeptanz der Freiheit des anderen ist die Bedingungen für eine offene Gesellschaft. Wer, wie der Islamismus, unsere freiheitliche Gesellschaft nicht nur ablehnt, sondern aktiv beseitigen will, hat in ihr keinen Platz. Islamismus bereitet Gewalt und Terrorismus den Boden. Der politische Islam dient in vielen Fällen als Wegbereiter dieser Ideologie. Es ist deshalb zwingend notwendig, dem ganzen Spektrum islamistischer Aktivitäten konsequent entgegenzutreten. Diejenigen, die unter dem Deckmantel des Islam Hass und Extremismus verbreiten, verschärfen Ressentiments gegen die vielen Musliminnen und Muslime, die ihre Religion friedlich ausüben.

Der Rechtsstaat muss wehrhaft sein und sich gegen Islamismus ebenso wie gegen jede andere Art von Extremismus verteidigen. Die Gefahrenlage muss uns besorgen und erfordert entschlossene Maßnahmen.

Die FDP-Fraktion Bremen fordert ...:

1. **Extremistische Moscheen schließen:** Grenzüberschreitungen, wie Aufrufe zu Straftaten und zum Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung dürfen nicht geduldet werden. Moscheen, in denen islamistisches Gedankengut gelehrt wird, müssen geschlossen werden. Dazu müssen die dahinterstehenden Vereine verboten werden. Wir fordern daher eine ernsthafte

Prüfung eines Verbots des Islamischen Kulturzentrums Bremen e.V. (IKZ). Auch ein Vereinsverbot von Muslim Interaktiv, die Radikalisierung und Gewalt mittels islamistischer Botschaften vorbereiten, muss ebenfalls ernsthaft geprüft werden. Zudem ist es notwendig, dass dem Land bekannt ist, wie viele Moscheen überhaupt in Bremen existieren. Um dies zu ermöglichen soll ein Moscheenregister eingeführt werden. Versammlungen, aus denen Straftaten, etwa nach § 130 StGB (Volksverhetzung), zu erwarten sind, müssen untersagt oder aufgelöst werden.

2. **Vereinsverbote konsequent umsetzen:** Gruppen wie „Hizb ut-Tahrir“ oder „Al-Mustafa Gemeinschaft e.V.“, die in Deutschland verboten sind, dürfen nicht in der Lage sein, hierzulande zu Veranstaltungen oder Versammlungen einzuladen. Die Sicherheitsbehörden von Bund und Land müssen konsequent gegen Anhänger vorgehen, die trotz des Verbots weiter für die Organisation tätig sind. Es ist nicht hinnehmbar, dass Ableger verbotener Organisationen ihre Aktivitäten in den digitalen Raum verlagern. Polizei und Verfassungsschutz müssen diesen verstärkt als Einsatzraum begreifen, beispielsweise durch verdeckte Ermittlungen oder Online-Streifen.
3. **Antisemitismus entschlossen bekämpfen:** Die Versammlungsbehörden müssen das Demonstrationsgeschehen im Zusammenhang mit der Lage im Nahen Osten genauer in den Blick nehmen. Wenn auf Versammlungen das Existenzrecht Israels bestritten und offen antisemitische Parolen verbreitet werden, ist eine Grenze überschritten. Eine direkte oder indirekte Unterwanderung der Demonstrationen durch islamistische Akteure, etwa indem Symbole verbotener Organisationen wie der Hamas verwendet werden, muss verhindert werden.
4. **Kein Versammlungsrecht für Nicht-EU-Ausländer:** Wer hier ohnehin nicht wahlberechtigt ist, der sollte erst recht nicht das Recht haben, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung durch ein Kalifat zu ersetzen. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich etwas dabei gedacht, als sie die Versammlungsfreiheit in Art. 8 des Grundgesetzes zu einem Deutschen-Grundrecht gemacht haben. Zu diesem ursprünglich richtigen Grundgedanken sollte wieder zurückgekehrt werden. Um einer Unterwanderung von Demonstrationen durch feindliche ausländische Kräfte zu begegnen, sollte das Land Bremen daher von seiner Gesetzgebungskompetenz im Versammlungsrecht Gebrauch machen und den persönlichen Anwendungsbereich des Versammlungsrecht nur noch auf Deutsche und EU-Ausländer erstrecken.

5. **Ausländischen Einfluss eindämmen:** Zu lange wurde zugelassen, dass andere Staaten und staatlich kontrollierte Stellen deutsche Moscheen und Gemeindezentren gezielt als Einfallstor nutzen und Strukturen fördern, die zu islamistischer Radikalisierung führen oder verhindern, dass diese Radikalisierung frühzeitig als solche erkannt wird. Die deutschen Islamverbände, die für sich in Anspruch nehmen, deutsche Religionsgemeinschaften zu sein, müssen sich kritisch fragen lassen, welchen Beitrag sie zum gesellschaftlichen Frieden in unserem Land leisten. In muslimischen Communities braucht es eine wahrnehmbare Diskussion und die Ächtung von Verherrlichung islamistischer Gewalt. Die Ausbildung muslimischer Imame und Religionslehrer an deutschen Universitäten muss ausgebaut werden. Muslimischer Religionsunterricht muss frei von Einflüssen islamistischer oder aus dem Ausland gesteuerter Organisationen angeboten werden.
6. **Grenzüberschreitungen müssen Konsequenzen haben:** Die Behörden müssen das islamistische Umfeld weiterhin genau im Auge behalten. Auch das Aufenthaltsrecht hält mögliche Reaktionen auf Kalifat-Demonstrationen und die Verherrlichung islamistischer Straftaten bereit. Ein Ausländer, dessen Aufenthalt die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland gefährdet, muss ausgewiesen werden. Wer bei einer Demonstration die Abschaffung von Grundrechten wie der Pressefreiheit fordert, erfüllt diese Voraussetzung. Wenn möglich, müssen die zuständigen Behörden eine solche Ausweisung auf den Weg bringen.
7. **Ausweisungen bei Billigung terroristischer Taten ausweiten:** Neben der konsequenten Anwendung des geltenden Rechts muss das Aufenthaltsrecht auch solche Personen in den Blick nehmen, die terroristische Taten Anderer billigen oder für diese werben. Das Billigen einer einzelnen terroristischen Tat kann bislang regelmäßig noch keine Ausweisung begründen. Angesichts einer veränderten Bedrohungslage, nach der in den letzten Jahren die Zahl terroristischer Einzeltaten und Einzeltäter zugenommen hat, ist das nicht mehr zeitgemäß. Auch wer eine einzelne Terrortat eines Einzeltäters billigt, kann damit Hass gegen Teile der Bevölkerung legitimieren und sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen. Auch ein solches Verhalten muss künftig ein besonders schweres Ausweisungsinteresse begründen können.
8. **Gefährder konsequent überwachen:** Die Führungsaufsicht bei entlassenen Straftätern muss bei einem islamistischen Hintergrund konsequent angewandt und die rechtlichen Möglichkeiten zur Erteilung von Auflagen und Weisungen sowie deren Kontrolle ausgeschöpft werden. Der Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sog. Fußfessel) bei islamistischen Gefährdern muss ausgeweitet werden.

9. **Gefährder konsequent abschieben:** Die Reform des Aufenthaltsrechts, die die Koalition im vergangenen Jahr beschlossen hat, erleichtert die Abschiebung von Gefährdern und Straftätern. Die Zahl der Abschiebungen steigt: Im ersten Quartal des Jahres 2024 um 34 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Auch Bremen ist gefordert, Gefährder konsequent abzuschieben und hierbei auch von den erweiterten Möglichkeiten des Ausreisegewahrsams umfangreich Gebrauch zu machen. Dafür müssen insbesondere ausreichend Kapazitäten für Abschiebehaft bereitgehalten werden. Wenn die Voraussetzungen für die Abschiebung von Gefährdern vorliegen, muss diese Maßnahme konsequent und zügig vollzogen werden. Bundestag und Bundesregierung haben hierfür die Regeln für den Ausreisegewahrsam erweitert und es den Ländern erleichtert, Gefährder und Straftäter zügig abzuschieben. Es gilt nun, die neuen Möglichkeiten umfassend zu nutzen.

10. **Abschiebungen durchsetzen und föderale Aufgabenverteilung ernst nehmen:** Rückführungen scheitern noch immer zu oft am mangelhaften Vollzug. Das ist nicht zu akzeptieren. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Aufenthaltsrechts Gebrauch gemacht. Eine einheitliche, im gesamten Bundesgebiet im gleichen Maße durchgesetzte Migrationspolitik ist notwendig, soll sie nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein. Bremen ist deshalb in der Pflicht, das Aufenthaltsrecht ohne eigenes politisches Ermessen über das Ob von Abschiebungen umzusetzen. Wenn kooperative Staaten es ermöglichen, müssen auch Rückführungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in Drittstaaten erfolgen können. Zudem muss eine bessere Koordination von Abschiebungen auf dem Luftweg stattfinden. Sowohl beim Management von Charterflügen als auch bei der Belegung von Linienflügen muss die Kooperation weiter verbessert werden, damit weniger Plätze leer bleiben.

11. **Keine Einbürgerung von Extremisten:** Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde sichergestellt, dass Extremisten und Antisemiten die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erhalten dürfen. Dafür wurde auch der Einbürgerungstest um Themen wie Antisemitismus, das Existenzrecht Israels und das jüdische Leben in Deutschland erweitert. Bremen muss deshalb sorgfältig prüfen, wer sich für die deutsche Staatsangehörigkeit bewirbt. Islamisten und andere Extremisten dürfen nicht eingebürgert werden. Auch eine Rücknahme der deutschen Staatsbürgerschaft muss geprüft werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen der Einbürgerung gar nicht vorlagen - so wie es in einem aktuellen Fall aus Halle naheliegt. Hierzu ist das Migrationsamt personell und sachlich angemessen auszustatten.

12. **Bundesratsinitiative zur Regelung für Vertrauenspersonen in der StPO:** Der Untersuchungsausschuss zum islamistischen Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Jahr 2016 hat aufgezeigt, dass Deutschland dringend eine bessere Regulierung beim Einsatz von Vertrauenspersonen durch die Polizei in islamistischen Milieus benötigt. Undurchsichtige Regelungen zur Anwerbung und Führung von V-Personen führen dazu, dass extremistische Gewalttäter nicht früh genug erkannt und aufgehalten werden. Deshalb müssen hier klare Regeln in die Strafprozessordnung aufgenommen werden. Hier kann Bremen aktiv werden.
13. **Präventionsarbeit verbessern:** Neben Repression braucht es bessere Präventionsarbeit, um über Bildungs- und Deradikalisierungsangebote Menschen gegen extremistisches Gedankengut zu stärken. Hierzu müssen die Sicherheitsbehörden mit geeigneten Partnern wie Schulen, Jugendverbänden, Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Erwachsenenbildung und anderen verlässlichen Partnern aus der Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten, um Extremisten früh zu identifizieren und ihrer menschen- und demokratieverachtenden Ideologie sowie Radikalisierungsprozessen entgegenzuwirken. Dazu gehört auch eine Stärkung der Präventionsarbeit in Strafvollzugsanstalten.
14. **Islamismus in den Bildungs- und Kultureinrichtungen bekämpfen:** Schulen und Hochschulen sind für die Vermittlung der Werte der offenen Gesellschaft von größter Wichtigkeit. Die Bedeutung von Toleranz in religiös-weltanschaulichen Fragen, der Stellenwert von Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit, einschließlich der Religionskritik und -satire, sind deutlich herauszustellen. Extremistische Einlassungen von Schülerinnen und Schülern dürfen nicht stehen gelassen werden, sondern sind vom Lehrpersonal in geeigneter Weise aufzuarbeiten. Wir setzen uns für einen Prüfauftrag ein, der klärt, ob und wie Studentinnen und Studenten mit verfassungsfeindlichen Ideologien erst gar nicht immatrikuliert werden bzw. schneller exmatrikuliert werden können. Auch Kultureinrichtungen sind ein wesentlicher Diskursraum. Kunst-, Presse- und Meinungsfreiheit müssen sich hier voll entfalten können. Extremistische Einlassungen von Künstlerinnen und Künstlern dürfen aber auch hier nicht unkommentiert stehen gelassen werden, sondern sind von den verantwortlichen Personen und Einrichtungen in geeigneter Weise zu kontextualisieren, aufzuarbeiten und bei strafrechtlicher Relevanz zu verfolgen.
15. **Wiedereinsetzung des Expertenkreises Politischer Islamismus:** Der Expertenkreis Politischer Extremismus des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) hatte die Aufgabe aktuelle und sich wandelnde Erscheinungen des politischen Islamismus aus wissenschaftlicher Perspektive

zu analysieren. Dies ist eine Daueraufgabe, weshalb eine neue und dauerhafte Etablierung des Expertenrates notwendig ist.

16. **Terrorfinanzierung bekämpfen:** Vor dem Hintergrund der islamistischen Terroranschläge der letzten Jahre in Europa müssen die Sicherheitsbehörden einen stärkeren Fokus auf die Quellen der Terrorismusfinanzierung legen. Dazu müssen dringend die Verbindungen zwischen Organisierter Kriminalität (insbesondere Clankriminalität) und dem islamistischen Spektrum aufgeklärt werden, um Unterstützungshandlungen konsequent zu unterbinden und solchen Anschlägen den finanziellen und organisatorischen Boden zu entziehen. Eine nachdrückliche Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Clankriminalität hat deshalb auch einen mittelbaren Effekt auf die Handlungsfähigkeit der islamistischen Szene.
17. **Mehr Geld für Sicherheitsbehörden:** Effektive Gefahrenabwehr bedeutet auch, dass der Staat personell und finanziell hinreichend ausgestattet sein muss, um Terrorismus wirksam entgegenzutreten und Anschläge verhindern zu können. Dazu müssen die Sicherheitsbehörden finanziell weiter gestärkt werden.